

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 5

Artikel: Die Herbstmanöver 1900

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedes Landes ist der, den Wert jeder Zuchtart zu erhöhen, indem für die Beschaffung der besten erlangbaren Hengste dieser Zucht zu geringen Kosten für die öffentliche Benutzung gesorgt und indem ferner den Stutenbesitzern ein gewisser Spielraum in der Wahl der Hengste gelassen wird, so dass durch richtige Kreuzung Fehler vermieden werden und Verbesserung erzielt wird. Wo diese Methode lange Zeit befolgt wird, erkennt man die Resultate in Gestalt eines bestimmten Schlages, der einen vollständigen Typus erzeugt. In Ungarn z. B. hat man einen bestimmten Typus von Reitpferden gezüchtet. In Frankreich ist ein bestimmter Schlag von Wagenpferden, der anglonormannische, auf eine so zuverlässige und feste Grundlage gestellt worden, dass er nicht nur einen bestimmten Typus repräsentiert, sondern dass man sich auch darauf verlassen kann, sich ihn zu sichern, wenn er mit anderen Züchtungen gekreuzt wird, da sich sein Charakter auf die Nachkommenschaft überträgt.

Die Fachpresse für Ackerbau und Viehzucht in Amerika und Kanada liefert den deutlichen Beweis der Wichtigkeit, die von den Züchtern jenseits des atlantischen Ozeans der Zuchtweise Deutschlands und Frankreichs beigelegt wird. In früheren Jahren wurden oldenburgische und normannische Hengste in die Vereinigten Staaten und Kanada von Züchtern importiert, die ihre Stuten von ihnen in der Absicht beschälen liessen, ansehnliche und leistungsfähige Pferde zu züchten.

Man hält es in englischen Fachkreisen zwar nicht für wünschenswert, dass die Regierung sich in Nachahmung der fremden Mächte auf kostspielige Pferdezucht-Unternehmungen einlässt, denn dem britischen Privat-Unternehmungsgeist, betont man, sei es gelungen, Haustiere jeder Gattung von derartiger Überlegenheit zu erzielen, dass das beste des englischen Vorrats, seien es Pferde, Rinder, Schafe oder Schweine, zu enormen Preisen vom Auslande gekauft werde, um ihre Racen in allen Teilen der civilisierten Welt zu verbessern. Die Pferdezucht aber, meint man, werde nicht gewinnen, wenn die individuelle Selbständigkeit der Züchter durch eine Unterstützung der Regierung untergraben werde, die dieselben der Notwendigkeit, ihre eigene Energie und ihr Urteil zu üben, enthebe.

England spart weder Mühe noch Geld, um die besten Renn- und Jagdpferde zu züchten; allein diese Produktion erreicht entweder dies Ziel oder verfehlt es völlig. Sie bevorzugt Vollbluthengste, nicht weil sie Körper, Substanz und Kraft besitzen, sondern weil sie „Vollblüter“ sind. Der Besitzer einer Stute fragt nicht nach der Komplexion und Figur des Hengstes, sondern wie er gezogen ist, und ein vornehmes Pedigree ist die stärkste und alleinige Empfeh-

lung, die er berücksichtigt. Daher kommen stets zahlreiche Enttäuschungen bei der Züchtung vor, und die Anzahl der Fehlschläge und der mit Fehlern behafteten Pferde übertrifft stets die der gelungenen und fehlerfreien Züchtungen, und der Fehlschlag aus einem Vollblüter und einer Vollblutstute ist nur zu oft ein Fehlschlag im vollsten Sinne des Wortes und eine Enttäuschung für den Händler, da zu klein für den Heeresdienst und kaum ausreichend für andere Gebrauchszwecke.

Die eingangs gegebenen Ziffern des englischen Pferdeimports beweisen, dass es in England nicht gelungen ist, Pferde für den allgemeinen Gebrauchs- und Kriegsbedarf zu züchten. Zur Erklärung, weshalb es dort nicht gelang, diese Bedürfnisse der Nation zu befriedigen, genügt ein Blick auf den Inhalt der Berichte der zahlreichen Pferdezucht-Untersuchungs-Kommissionen und namentlich denjenigen Lord Carcarts im Journal der Königl. Ackerbau-Gesellschaft. Dort wird überzeugend dargethan, dass England als Hinzufügung und Ergänzung zu Blut von irgendwo Substanz beziehen müsse. Die Wahrheit ist, dass man sich dort von der so energisch aufrecht erhaltenen Anschauung frei machen muss, dass das Vollblut das einzige Mittel bildet, das die Pferde verbessern kann, und dass man wie die Züchter des Kontinents Knochengerüst und Substanz da suchen muss, wo sich diese Eigenschaften finden. Die Verdienste des Vollblüters als Zuchthengst zur Verbesserung der Zucht, da wo „Schnelligkeit“ verlangt wird, sind unbestreitbar und auf dem Kontinent wird ihr Wert für die Zucht, wo „Qualität“ gefordert wird, anerkannt, und der Vollblüter zur Kreuzung mit geeigneten Stuten benutzt, um einen ansehnlichen, starken Gebrauchspferdeschlag zu erhalten.

Aus der vorstehenden Darlegung dürfte hervorgehen, dass Deutschland und die übrigen Mächte des Kontinents auf dem Gebiete der Gebrauchs- und Kriegs-Pferdezucht England erheblich überlegen sind, und dass das letztere alle Veranlassung hat, der Aufzucht und sonstigen gesicherten Beschaffung geeigneter Pferde für den Bedarf seiner Armee ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und beidem einen hervorragenden Platz unter den Fragen der geplanten Heeresreform einzuräumen.

Die Herbstmanöver 1900.

Das Korpsmanöver vom 17. September.

(Fortsetzung.)

Der Rückzug der Manöverdivision. Der Angriff der Manöverdivision auf der Linie Gfenn-Hegnau war erst erfolgt, als die VII. Division bereits in ihrer rechten Flanke stand;

durch das Vorgehen der XV. Brigade gegen die Korpsartillerie wurde die Umfassung durch die VII. Division nur ausgesprochener und wirksamer. Von einem kriegsmässigen Gefechtsabbruch konnte daher nur noch bei der VIII. Brigade die Rede sein, während das Abbauen der XV. Brigade in ähnlicher Weise von den Schiedsrichtern ermöglicht werden musste, wie 1899 dasjenige der I. Division bei Ins und Fräschels und 1900 das der XIV. und XI. Brigade bei Hinwil.

Um 10 Uhr 20 nahm Oberstbrig. XV Reg. 29, das auf dem innern, also weniger gefährdeten Flügel der Brigade stand, nach 481 zurück und erteilte ihm den Auftrag, daselbst gleichsam als Flankengarde das Vorgehen des von Wangen her in den Wald von Isikon eindringenden Gegners zu verhindern; in dieser Aufgabe wurde Reg. 29 durch die bereits im Walde in breiter Front entwickelte Artilleriebedeckung (Genietruppen) unterstützt. Das neben Reg. 29 entwickelte Schützenbat. 7 wurde in eine Aufnahmestellung zwischen 481 und 502 zurückgenommen. Art.-Abt. I/12 gieng von 469 gegen 481 und auf dem westlichen Weg Hegnau-Kindhausen zurück, bog nördlich vom bewaldeten Hügel 502 nach Volketschwyl ab und bezog auf einem nördlich des westlichen Teiles von Volketschwyl gelegenen Hügel wieder Stellung. Art.-Abt. II/12 folgte und erhielt Befehl, über Brugglen nach Bisikon zu fahren und zur XV. Brigade zu stossen. Bei Brugglen wurde aber diese Artillerie von sich am Waldrand entwickelnder gegnerischer Infanterie angegriffen. Die Spitzenbatterie konnte abprotzen und das Feuer eröffnen, ermöglichte dadurch den 2 anderen Batterien auf Volketschwyl weiter zu traben, wurde aber vorübergehend ausser Gefecht gesetzt. Nunmehr entschloss sich der Regimentskommandant, die weitere Deckung des Rückzuges auf dem linken Kemptufer der Positionsartillerie zu überlassen und führte das ganze Art.-Reg. 12 über Gutenschwyl, Fehraltorf nach Reitenbach, wo es 12 Uhr 30 wieder Stellung bezogen hatte und bereit war, den Rückzug der Division über das Kemptthal zu decken. Bis dahin entsprach die Anordnung und Durchführung des Rückzuges des rechten Flügels der Manöverdivision den Verhältnissen; was aber folgte, war bei gegebener Gefechtslage unmöglich und hätte verhindert werden sollen. Von der XV. Brigade wurden nämlich Bataillon 90 und Schützenbat. 6 hinter Reg. 29 durch nach Kindhausen zurückgenommen und Reg. 29 mit Schützenbat. 7 folgten im Flankenmarsch, um die VII. Division herum. Dies konnte nur möglich gemacht werden durch ein nicht mit der Waffenwirkung zu motivierendes Zurückhalten der VII. Division, also auf Kosten der Kriegsmässigkeit der Manöver. Das Bestreben der XV. Bri-

gade, wieder in den Besitz der Wasserscheide zu gelangen bezw. durch einen Rückzug nördlich des Waldes auf Unterillnau den Gegner zu verhindern, über den bewaldeten Rücken vorzudringen und die zwischen Volketschwyl und der Strasse Gutenschwyl-Unterillnau feuernde Positionsartillerie wegzunehmen, war berechtigt; aber die Bedingungen waren hiezu nicht mehr vorhanden. Brigade XV sammelte sich auf der Höhe 530 zwischen Kindhausen und Bisikon, hielt dort bis 12 Uhr 15 Truppen der VII. Division auf, die ihr vorher den Rückzugsweg hatte frei geben müssen, und trat erst den weiteren Rückzug an, als bei Kindhausen auch 2 Batterien des Gegners aufgefahren waren. Die Brigade zog sich nun dem Nordrand des Waldes von Sandgrub entlang auf Fehraltorf zurück, ohne jedoch eine ausreichende Flankendeckung südlich über die Wasserscheide marschieren zu lassen. Um 12 Uhr 30 wurde die Brigade aus dem Walde bei Gallenweid-Tann heftig beschossen durch Infanterie der VII. Division, die der Wasserscheide entlang vorgezungen war. Die Bataillone des kombinierten Regimentes entwickelten je 1—2 Kompagnien; nach kurzer Feuerabgabe setzte die Brigade den Rückzug eilig fort. Im Kemptthal angelangt, zog sich Brigade XV östlich um den Hügel von Rüti, den Kav.-Brig. II zum Feuergefecht abgesehen besetzt hielt, herum über Fehraltorf zurück, befand sich um 2 Uhr vollzählig auf dem rechten Kemptufer und marschierte auf der Höhe westlich Russikon wieder auf.

Weitaus kriegsmässiger als bei der XV. Brigade konnte der Rückzug bei der VIII. Brigade eingeleitet und durchgeführt werden, obgleich auch die Aufgabe dieser Brigade nicht leicht war. Die Schwierigkeit lag darin, dass die Rückzugslinie über Gutenschwyl zu der parallel zur Eisenbahn gelegenen Entwicklungsfront der Manöverdivision einen Winkel von nur 30° bildete und dass die Stossrichtung der VI. Division von Schwerzenbach über Hegnau, insbesondere aber ihres rechten Flügels (Reg. 24) über Nänikon auf Gutenschwyl den Rückzug bedrohen konnte. Unterstützung bot zwar die Positionsartillerie in ihren Aufnahmestellungen, allein damit war auch die Verpflichtung verbunden, deren Rückzug zu decken.

Als die Umfassung des rechten Flügels der Manöverdivision durch die VII. Division Fortschritte machte, räumte Reg. 16 um 11 Uhr 10 auf Befehl des Divisionskommandos Hegnau und zog sich auf Volketschwyl zurück, wo von neuem Widerstand geleistet wurde. Eine Attacke der Kavalleriebrigade II und das um 11 Uhr 15 von den Mörserbatterien zwischen 531 und der Strasse Gutenschwyl-Sandgrub eröffnete Feuer hemmte das Vorbrechen der VI. Division aus Hegnau.

Um 11 Uhr 45 weist Inf.-Reg. 15 im Walde südlich Homberg den Angriff von Inf.-Reg. 24 teilweise ab, doch gelang es einem Bataillon des letzteren in den Wald einzudringen. Um 12 Uhr trat Reg. 15 den Rückzug an. Die Positionsartillerie, die um 11 Uhr 15 alle 40 Geschütze im Feuer hatte, begann ihren Rückzug ebenfalls um 12 Uhr und konnte ihn ohne Zwischenfall durchführen; um 1 Uhr 40 hatte die Positionsartillerie die Strasse Fehrltorf-Pfäffikon passiert und marschierte geschlossen nach Russikon. Um 12 Uhr 30 erhielt Brigade VIII von ihrem Divisionskommando Befehl zum successiven Zurückgehen hinter die Kempt; darauf wurde Reg. 16 die Richtung Volketschwyl-Gutenschwyl-Fehrltorf und Reg. 15 die Richtung Haardwald-Freudwyl-Lupmen zugewiesen. Teile des Inf.-Reg. 16 (Bat. 48) und der Kavalleriebrigade II deckten bis nach 1 Uhr bei 581 östlich Gutenschwyl und bis 3 Uhr auf dem Hügel von Rüti den Rückzug der Positionsartillerie, schliesslich auch den der XV. Brigade. Um 1 Uhr traf Inf.-Reg. 15 bei Freudwyl ein.

Die Manöverdivision befand sich um 2 Uhr wieder hinter der Kempt und marschierte zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Plateau von Russikon auf; Brigade XV nordwestlich, Brigade VIII südlich Russikon, ihr Bataillon 48 im gesicherten Halt an den Kemptbrücken von Fehrltorf. Art.-Reg. 12 hatte von Reitenbach aus noch die über den Höhenrand hinuntersteigenden Vortruppen des Gegners beschossen und um 3 Uhr ebenfalls Bereitschaftstellung auf dem Plateau von Russikon bezogen. Um 4 Uhr 30 wurde bei der Manöverdivision der Dislokationsbefehl ausgegeben.

Die Verfolgung. Das III. Armeekorps hatte am 17. Sept. um 10 Uhr m. bei Gfenn von der Manöverleitung die Mitteilung erhalten:

„Der Angriff des linken Flügels der Westarmee schreitet günstig vorwärts. Das links vom III. Armeekorps operierende (supp.) II. Armeekorps der Westarmee geht nun von Wangen-Baltenswyl aus gegen Oberillnau-Ottikon vor.“

Es muss hiezu bemerkt werden, dass Truppen dieses II. Armeekorps nur querfeldein über das Ried oder im Flankenmarsch auf der Strasse Brüttisellen-Wangen den letztgenannten Ort erreichen konnten; dieses II. Armeekorps musste auf die Teile des Centrums der Ostarmee gestossen sein, die über Tagelschwangen gegen den Geissberg vorzugehen hatten. Wenn aber das II. Armeekorps der Westarmee um 10 Uhr von der Linie Wangen-Baltenswyl gegen Oberillnau-Ottikon vorging, so war ein Rückzug der XV. Brigade der Ostarmee von Gfenn über Kindhausen und ein weiterer Widerstand derselben bei Kindhausen unmöglich. Um 10 Uhr drangen

die Regimenter 28 und 25 der VII. Division von Wangen her in den Wald von Isikon ein, rechts an das über Gfenn vorgehende Regiment 27 angelehnt, und nahmen Richtung auf die hintere Stellung der bald abfahrenden Ostartillerie, den Hügel 481. Nachdem die VII. Division den jenseitigen Waldrand erreicht hatte, musste sie zurückgehalten werden, bis Brigade XV ihren Rückzug durchgeführt hatte. Um 11 Uhr 20 bezog Art.-Reg. 7, das von Wangen her durch den Wald vorgefahren war, auf 481 Stellung und richtete sein Feuer auf Volketschwyl. Nun nahm die Verfolgung seitens der VII. Division ihren Fortgang. Reg. 28 folgte der XV. Brigade und musste bei Kindhausen noch einen nachhaltigen Widerstand brechen, da Brig. XV ihre Arrieregardstellung zwischen Kindhausen und Bisikon erst räumte, als um 12 Uhr 10 bei Kindhausen auch Art.-Abteil. II/7 in Stellung gieng. Nördlich von Hegnau und Volketschwyl vorbei giengen die Regimenter 25, 26 und 27 und Art.-Abt. I/7 vor. Nachdem der Aufmarsch des Inf.-Reg. 26 zwischen Kindhausen und Bisikon beendet war, wurde das Feuer in südlicher Richtung immer heftiger, sodass der beim Regiment eintreffende Oberstbrig. XIII befahl, über Gallenweid vorzurücken. Bei Brugglen stiess Reg. 26 auf das teils im Marsch, teils in Aufnahmestellung befindliche Feldartilleriereg. 12 des Gegners, veranlasste dessen Rückzug und setzte eine Batterie ausser Gefecht; es geriet aber in das Enfilierfeuer der schweren Positionskanonen, die an der Strasse Gutenschwyl-Sandgrub aufgestellt waren und konnte seinen Erfolg nicht weiter ausnützen. Wie vorher Reg. 26 Kindhausen erreichen konnte, ohne auf Brigade XV zu stossen, die in ihrem Vormarsch soeben diesen Ort passiert hatte, so hatte nunmehr auch Reg. 26, durch sein Vorgehen auf Brugglen, Kindhausen frei gemacht und, so weit an ihm lag, der Brigade XV ermöglicht, sich wieder über Kindhausen zurückzuziehen. So machte die eine Partei der andern, ohne es zu wissen und zu wollen, die kaum geschlossene Thüre immer wieder auf. Die Regimenter 26 und 27 giengen von Brugglen-Volketschwyl aus zwischen der Strasse nach Gutenschwyl und dem Wald von Sandgrub teilweise auch im Walde vor. Reg. 25 übernahm die Verfolgung der XV. Brigade über die Wasserscheide und führte, mit dem Bataillon links (78) des Reg. 26, den Feuerüberfall aus dem Walde von Tann aus. Reg. 28 sammelte sich bei Bisikon und folgte nördlich des Waldes als Divisionsreserve, Art.-Abt. I/7 fand nördlich der Strasse Volketschwyl-Gutenschwyl Stellungen. Um 2 Uhr war die VII. Division nördlich Gutenschwyl, an der Strasse Gutenschwyl-Sandgrub-Unterillnau wieder vereinigt, die Regimenter 26

und 27 rechts, die Regimenter 25 und 28 links. Von Inf.-Reg. 25 und 28 bezog je 1 Bataillon Gefechtsvorposten.

Als die Fortschritte der VII. Division bei der VI. Division bemerkt wurden, ordnete der Kommandant der letzteren um 10 Uhr 45 eine Rechtschwenkung an, um die Richtung auf Volketschwyl zu gewinnen und Anlehnung zwischen den inneren Flügeln beider Divisionen herzustellen. Brigade XI gieng, flügelweise entwickelt (Reg. 21 links), rittlings der Strasse Schwerzenbach-Hegnau-Volketschwyl vor, weiter rechts Reg. 24 gegen die Südwestecke des Haardwaldes. Reg. 23 war ursprünglich hinter dem linken Flügel als Divisionsreserve gestaffelt und wurde dann vorübergehend durch das Korpskommando zwischen beiden Divisionen eingesetzt, um die Lücke zwischen den Divisionen und vor der Korpsartillerie bei Sonnenberg zu schliessen; dies veranlasste das Divisionskommando, sich aus je einem Bataillon pro Regiment der XI. Brigade eine neue Divisionsreserve zu bilden. Als der Gegner Hegnau geräumt hatte, wurde der rechte Flügel der XI. Brigade aus Rücksicht auf das Feuer der Positionsartillerie angewiesen, den Ostrand von Hegnau vorläufig nicht zu überschreiten. Von Art.-Reg. 6 fuhr die eine Abteilung am Ostrand von Hegnau, die andere nördlich Hegnau, mehr im Bereiche der VII. Division auf. Reg. 24 hatte um 11 Uhr 45 den Haardwald angegriffen; zwei seiner Bataillone wurden abgewiesen, eines drang in den Wald ein. Der Gegner zog sich aber bald darauf zurück und Reg. 24 gewann bei Volketschwyl Anschluss an seine Division. Nördlich Hegnau hatte sich die Infanterie der VI. und VII. Division etwas massiert, was der Positionsartillerie Ziele bot und das Korpskommando bewog, Reg. 23 wieder zur Verfügung der VI. Division zu stellen. Nun wurde den Regimentern der Brigade XI die ihnen vorübergehend entnommene Divisionsreserve wieder zurückgegeben und die neue Divisionsreserve hinter den rechten Flügel der Division verschoben. Um 12 Uhr 10 drang die VI. Division in Volketschwyl ein.

Als der Kommandant des III. Armeekorps bei Sonnenberg die Fortschritte der VII. Division und das Zurückgehen des rechten Flügels und der Feldartillerie der Manöverdivision bemerkte, gab er um 11 Uhr 20 Befehl, dass die Korpsartillerie das Vorgehen der Infanterie auf Volketschwyl-Gutenschwyl zu begleiten und dass die Kavalleriebrigade sich auf den rechten Flügel der VI. Division zu begeben habe. Art.-Reg. 11 fuhr auf, wo es Platz fand; die eine Abteilung am Ostrand von Gfenn, rittlings der Strasse, die andere Abteilung zwischen Hegnau und Zimikon.

Um 12 Uhr 30 hatte der Kommandant des III. Armeekorps die Überzeugung gewonnen, dass

der Gegner auf dem linken Kemptufer keinen hartnäckigen Widerstand mehr leisten wolle und sandte beiden Divisionen Befehl, bis auf den Höhenrand am linken Kemptufer vorzurücken, dann das Gefecht abzubrechen und die Truppen hinter einer vom Pfäffikersee nach Unterillnau führenden Vorpostenlinie zu sammeln. VI. Division Vorposten-Abschnitt rechts vom Pfäffikersee bis Burg südlich der Strasse Fehraltorf-Gutenschwyl; VII. Division von Burg bis Unterillnau exkl. (dasselbst Anschluss an das supp. II. Armeekorps der Westarmee); Kav.-Brigade III mit selbständiger Sicherung in Robenhausen-Ottenhausen. Telegraphenkomp. III erhielt Befehl, die Telegraphenlinie Zürich-Gockhausen-Wyl bis Gfenn zu verlängern, wo der Armeekorpsstab nächtigen wollte.

Von der VI. Division giengen um 12 Uhr 45 3 Bataillone der XI. Brigade aus dem Ostrand von Volketschwyl, rittlings der Strasse und Reg. 24 am Südhang des Hügels von Homberg entwickelt gegen Gutenschwyl vor, die anderen Bataillone der Division folgten zwischen Homberg und Haardwald als Reserve; während des Vorgehens wurden successive die Verbände geordnet. Auf dem Homberg fuhr zunächst eine Batterie auf, die anderen Batterien blieben rückwärts bei Hegnau, bis die Positionsartillerie abzog; dann rückte eine Abteilung Korpsartillerie rasch auf der Strasse nach. Um 1 Uhr 30 war die VI. Division bei Gutenschwyl gesammelt: Reg. 21 an der Strasse Gutenschwyl-Fehraltorf, Reg. 22 (links) und 24 (rechts) an der Strasse Gutenschwyl-Freudwyl, Reg. 23 westlich der Strasse Gutenschwyl-Uster. Brigade XII stellte vor der Front der VI. Division Gefechtsvorposten auf.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Militärische Beförderungen und Versetzungen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. Januar folgende Beförderungen und Versetzungen von Stabs-offizieren beschlossen:

A. Beförderungen. 1. Generalstab. a. Generalstabskorps. Zu Obersten: Die Oberstleutnants Fisch, Karl, von Aarau, in Thun; de Pury, Jean, von und in Neuenburg; Becker, Fridolin, von Ennenda, in Zürich. Zu Oberstleutnants: die Majore v. Waldkirch, Hermann, von und in Schaffhausen; Bonhôte, Eugen, von und in Neuenburg. Zu Majoren: die Hauptleute Perrier, Charles, von Orges, in Marin; Zeerleder, Fritz, von und in Bern. — b. Eisenbahnabteilung. Zu Majoren: die Hauptleute Wyss, Rudolf, in Luzern; Müller, Karl, in Zürich; Straumann, Karl, in Bellinzona; Egli, Alfred, in Huttwyl; Stutz, Adolf, in Basel.

2. Infanterie. Zum Oberstleutnant: Major Biberstein, Arnold, von Olten-Zuchwil, in Chur. Zu Majoren: die Hauptleute Trüeb, Arnold, von Horgen, in Bern; Secretan, François, von und in Lausanne.

3. Kavallerie. Zu Oberstleutnants: die Majore Hägler, Eugen, von Titterten, in Zürich; Schlapbach, Hans, von Oberlangenegg, in Bern. Schær, Friedrich,